

Beschluss 3

Freiwilligenarbeit fördern - als Aufgabe der Jugendverbände begreifen

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Bereits 1960 gründeten die Frauenjugend des BDKJ im Erzbistum Köln und der Diözesan-Caritasverband einen Verein, um soziales Engagement zu institutionalisieren. Aus diesem Verein entwickelte sich der heutige Verein, die Freiwilligen Sozialen Dienste, kurz FSD. Er vermittelt Einsatzstellen für einen Freiwilligendienst im In- und Ausland und ermöglicht somit eine wertvolle Lern- und Orientierungszeit für junge Menschen und den Einsatz für Menschen, die eine besondere Fürsorge benötigen.

Träger des Vereins sind der BDKJ Diözesanverband Köln, der Diözesancaritasverband und das Erzbistum Köln. Sie bilden gemeinsam den FSD-Vorstand¹. Zurzeit ist der BDKJ mit zwei Personen aus dem BDKJ-Vorstand vertreten, das Erzbistum und der Diözesancaritasverband mit je einer Vertretung. Als Gründer, Träger und Vertretung im Vorstand bringt sich der BDKJ aktiv in die Zielsetzung und Gestaltung des FSD ein und prägt sie entscheidend. Der BDKJ setzt sich damit intensiv für einen Zugang zu Freiwilligendiensten für jeden jungen Menschen, unabhängig von Herkunft, Glaubensrichtung und Bildungsgrad, eine nachhaltige Sensibilisierung für soziale Missstände im In- und Ausland sowie eine verantwortungsvolle pädagogische Begleitung der Freiwilligen ein.

Als BDKJ wollen wir den FSD als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit weiter prägen und im Vorstand folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Wegweisende Entscheidungen treffen

Die positive Entwicklung des FSD hängt u.a. damit zusammen, dass der BDKJ sich intensiv in die Arbeit des FSD einbringt. Um den bisher eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und weiterzuentwickeln, will der BDKJ wegweisende Entscheidungen im Vorstand des FSD als gleichberechtigtes Gegenüber von Erzbistum und Caritas treffen und den FSD weiter inhaltlich für die Arbeit mit jungen Menschen qualifizieren, die wir häufig durch andere Angebote in Jugendverbänden und Kirche nicht erreichen. Diese Entscheidungen betreffen finanzielle, inhaltliche und strukturelle Aspekte, wie die Ausarbeitung eines übergeordneten pädagogischen Konzepts, personelle Entscheidungen, die enge

¹ Der Vorstand des FSD hat folgende Aufgaben: Der 1. Vorsitz sorgt zusammen mit der Geschäftsführung für Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes. Er bereitet die Sitzungen des Vorstandes vor, sitzt der Mitgliederversammlung vor, erteilt Zahlungsfreigaben und koordiniert das operative Geschäft. Zugleich ist der 1. Vorsitz auch Dienstgebervvertretung des Bistums.

Beschluss 3

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung im operativen Geschäft durch den 1. Vorsitz und das Einbringen der Anliegen von jungen Menschen in die Arbeit des FSD.

2. Gute pädagogische Begleitung der Freiwilligen ermöglichen

Um die Freiwilligen auf ihren Dienst vorzubereiten, sie zu begleiten und das Erlebte aufzuarbeiten, bietet der FSD ein vielfältiges Bildungsprogramm an, das alle Freiwilligen durchlaufen. Das Bildungskonzept des FSD wurde vom BDKJ geprägt und wird auch in Zukunft gemeinsam mit den anderen Trägern und den Mitarbeitenden des FSD gestaltet. Dabei gilt es Themen des BDKJ, wie politische, interkulturelle und pädagogische Bildung einzubringen. Der Freiwilligendienst leistet so einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Um dies zu gewährleisten, werden qualifizierte Teamende für die Leitung der Seminare eingesetzt und deren Arbeit regelmäßig evaluiert. Sie sollen die Möglichkeit haben, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Der BDKJ setzt sich dafür ein, dass sich mehr Jugendverbandler*innen als Teamende beim FSD einbringen und bewirbt auch in Zukunft diese Aufgabe in den Jugendverbänden.

3. In die Öffentlichkeit treten

Um junge Menschen für einen Freiwilligendienst zu begeistern, braucht es eine durchdachte Öffentlichkeitsarbeit, auch gegenüber den Mitgliedsverbänden des BDKJ. Aufgabe des BDKJ muss es daher sein, den FSD innerhalb und außerhalb der Mitgliedsverbände bekannter zu machen, Chancen eines Freiwilligendienstes aufzuzeigen, damit junge Menschen soziale Kompetenzen erwerben, sich bürgerschaftlich engagieren und beruflich orientieren.

4. Rahmenbedingungen schaffen

Um als Träger den Freiwilligen angemessene Rahmenbedingungen zu verschaffen, setzt sich der BDKJ in Politik für den Abbau finanzieller und bürokratischer Hürden ein. Nur so kann ein Freiwilligendienst für jeden jungen Menschen möglich sein. Darüber hinaus fordern wir, dass der Freiwilligendienst stärker in der Studienvergabe berücksichtigt wird. Im Kontakt mit Politiker*innen und in öffentlichen Stellungnahmen macht sich der BDKJ für die Schaffung guter Bedingungen stark.

5. Vernetzung

Durch die starke personelle Vernetzung zwischen BDKJ und FSD ergeben sich Vorteile für beide Seiten. Der BDKJ macht durch sein Engagement im FSD auch an dieser bedeutenden Stelle sichtbar, dass er ein wichtiger Akteur in der Vertretung von jungen Menschen in Kirche und Gesellschaft ist.

Beschluss 3

Um diese wichtigen Inhalte angemessen umsetzen zu können, setzen sich die Vorstandsmitglieder des BDKJ im FSD-Vorstand und in der Mitgliederversammlung des FSD für folgende Vorstandskonstellation im Rahmen der bevorstehenden Satzungsänderung ein:

Der BDKJ-Diözesanvorstand ist mit einer Person im Vorstand des FSD als erste*r Vorsitzende*r vertreten. Die Besetzung geschieht durch den BDKJ-Diözesanvorstand unabhängig von Geschlecht und Stellenumfang. Entscheidungen im FSD Vorstand müssen einstimmig im Konsens getroffen werden. Dies wird in der Satzung festgeschrieben.

Altenberg, 02.12.2018

*Mit der Verwendung von geschlechterneutralen Formulierungen und dem Gender*sternchen möchten wir auch den Menschen gerecht werden, die sich nicht in die Geschlechterkategorien weiblich oder männlich einordnen können oder wollen.*